



Antwort zur Anfrage Nr. 1534/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Aufzüge Kästrich (SPD)

Es wird wie folgt Stellung genommen:

- 1.) Die Nutzung der Aufzüge und des Gewölbegangs wurde ohne rechtliche Grundlage bislang „als Gewohnheitsrecht“ seitens der Eigentümer geduldet. Der Aufzug befindet sich auf dem Privatgrundstück sämtlicher Wohngebäude der Kupferbergterrasse, das zwischenzeitlich in Wohnungseigentum aufgeteilt ist. Der Zugang von der Terrassenstraße zu diesem Aufzug erfolgt durch den Gewölbegang. Dieser Gang befindet sich im Bereich der Kelleranlagen, die seit über hundert Jahren im Erbbaurecht des Eigentümers der Kupferbergterrassengrundstücke sind. Das Erbbaurecht wurde damals für die Kellereianlagen von der Stadt eingeräumt. Einen Aufzug oder Durchgang gab es seinerzeit natürlich nicht. Änderungen in dieser Hinsicht wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch nicht vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Stadt auf der Kupferbergterrasse nur die öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen besitzt und nicht die darunter befindlichen Keller, Gewölbe etc. Demzufolge gibt es rechtlich derzeit auch keine Möglichkeit, die Zugänglichkeit des Gewölbes und des Aufzuges für die Öffentlichkeit durchzusetzen.
- 2.) Siehe 1.)
- 3.) Neben der großen Vandalismus- und Verschmutzungsproblematik hat die Eigentümergemeinschaft die Schließung in ihrer letzten Eigentümerversammlung v.a. aufgrund des Problems der Haftung (was passiert, wenn sich Steine im Gewölbe lösen, was, wenn der Aufzug steckenbleibt?) beschlossen. Dem Vorschlag von mir, eine mögliche finanziellen Beteiligung der Stadt Mainz bei Wartungs- und Reinigungskosten anzubieten, wurden allerdings kaum Erfolgchancen bei der nächsten Eigentümerversammlung (im Herbst 2015) beigemessen.
- 4.) Die Verwaltung hat in einem konstruktiven Gespräch mit Wohnungseigentümerverwaltung, Parkhausgesellschaft, Vertretern des Wohnungseigentümerbeirates, meines Dezernates, der Ortsvorsteherin der Oberstadt und der Verwaltung am 04.11.2014 die von beiden Seiten nachvollziehbaren Argumente ausgetauscht. Wir konnten erreichen, dass:
 - Geh- und Sehbehinderten mit Euroschlüssel durch den Einbau eines Euro-Schließzylinders weiterhin der Zugang ermöglicht wird,
 - die Touristikzentrale mit einer eingeschränkten Zahl von Zugangsberechtigungskarten der Parkhausgesellschaft APCOA ausgestattet wird, um weiterhin mit Touristengruppen den Aufzug nutzen zu können.
 - das oben genannte Angebot der Stadt , einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, in die nächste Eigentümerversammlung getragen wird.

Mainz, 12.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete